



Naturverwaltung / Straßenbauverwaltung

28. Juni 2013

Pressemitteilung

Brochüre „Nature et Construction“

Die Broschüre « Nature et Construction », die heute im Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastrukturen vorgestellt wurde, ist ein Bestandteil zur Umsetzung des nationalen Naturschutzplans (PNPN). Die Initiierung dieses Projektes spiegelt den Willen der Naturverwaltung und der Straßenbauverwaltung wider, eine gemeinsame Basis und gemeinsame Punkte in der Planung und Umsetzung von Projekten zu finden, die *a priori* diametral entgegengesetzte Ziele verfolgen.

Das Prinzip der ökologischen Entwicklung der öffentlichen Plätze in den Städten hat viele Vorteile, darunter:

1. Die Rückeroberung durch zum Teil bedrohte Arten und natürliche und naturnahe Lebensräume von durch den Menschen stark veränderten Plätzen: aus rein ökologischer Sicht erlaubt die ökologische Bewirtschaftung des öffentlichen Raumes **den Lebensraum von einheimischen Wildtieren und einheimischer Flora entscheidend zu erhöhen**.
2. Unterstützung und Stärkung **der ökologischen Funktionen und Leistungen** der Lebensräume und Ökosysteme zum Nutzen des Menschen: die Gestaltung und ökologische Bewirtschaftung der Grünflächen trägt zur Verbesserung der Lebensqualität bei, vor allem durch eine Reduzierung oder eine vollständige Reduktion der Belastung der Bevölkerung durch schädliche Chemikalien (Pestizide, etc.). Darüber hinaus hat der Verzicht auf Bodenversiegelung eine unmittelbare Wirkung auf die Fähigkeit der Wasserspeicherung des Bodens und die Vegetation und damit auf den Hochwasserschutz. Die Begrünung des öffentlichen Raumes trägt sehr wirksam zur Verringerung der negativen Auswirkungen von Ereignissen wie große Hitzewellen oder Luftverschmutzung auf die Gesundheit bei. Die ökologische Entwicklung ist somit eine Maßnahme für die Anpassung an den Klimawandel und erscheint als solche im nationalen Plan zur Anpassung an den Klimawandel, der von der Regierung im Jahr 2011 verabschiedet wurde.
3. Die ökologische Gestaltung neuer Entwicklungsprojekte (Aktivitätszonen, PAP, neue Wohngebiete) oder der Umgebung von **Verkehrsinfrastrukturen erlaubt es die Notwendigkeit zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen ex situ erheblich zu reduzieren**. Die ökologische Gestaltung trägt somit zu einer Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Naturschutz bei, durch eine signifikante Reduktion der Anstrengungen und Mittel die in den Erwerb und die Renaturierung von Flächen für Ausgleichsmaßnahmen investiert werden.
4. Die ökologische Gestaltung erlaubt es, **die Natur zu häufig besuchten Bereichen**, wie öffentliche Parks und Wanderwege in den Innenstädten und deren Umgebung, **zu bringen**. Die Unterstützung dieser Projekte durch Sensibilisierungskampagnen erlauben es eine große Zielgruppe zu erreichen.
5. Die Broschüre "Nature et Construction" dient als **praktischer Leitfaden für öffentliche Verwaltungen** bei der Umsetzung der neuen Bestimmungen über das Verbot der Verwendung von Pestiziden in städtischen Gebieten. Seine Veröffentlichung ist also ein gutes Vorzeichen, um die Hauptbetroffenen dieses Verbotes, nämlich die Gemeinden zu unterstützen.
6. In Krisenzeiten erlaubt es die ökologische Gestaltung, den privaten und öffentlichen Investoren **die Kosten** im Zusammenhang mit der Gestaltung von nicht-bebauten städtischen Gebieten **erheblich zu reduzieren**. Ebenso ist es mit den Unterhaltskosten mit direkten Auswirkungen auf die Besitzer von Wohnsiedlungen oder Residenzen.
7. Die Broschüre kann bei der Straßenbauverwaltung (marc.kalbusch@pch.etat.lu) oder bei der Naturverwaltung bestellt werden (francois.meyers@anf.etat.lu). Sie kann auch auf der Internetseite www.mddi.lu heruntergeladen werden.